

**Gemeinde Rohrbach a.d. Gölsen**  
Bez. Lilienfeld, Niederösterreich  
3163 Rohrbach a.d. Gölsen, Hauptplatz 4

**KUNDMACHUNG**

Betrifft: Jagdpacht 2023

Nach den Bestimmungen des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-2 liegt das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtes für das Jahr 2023 in der Zeit vom:

**24.03.2025 bis 07.04.2025**

während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Einsprüche gegen die vorgenommene Aufteilung können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses nur während der vorgenannten Einsichtsfrist eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2025 erfolgt in der Zeit vom

**01.06.2025 bis 30.06.2025**

durch Überweisung an die Empfangsberechtigten, welche eine Bankverbindung bekannt gegeben haben.

Nach Ablauf dieser Frist, können die Empfangsberechtigten ohne Bankverbindung den zustehenden Anteil bis Jahresende 2025 im Gemeindeamt abholen.

Der nicht behobene Jagdpacht wird der Gemeinde Rohrbach/Gölsen zur Instandhaltung der Güterwege zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am:  
Abgenommen am: